

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 98 (1972)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Briefe an den Nebi

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eine Taktlosigkeit

Der Bundesrat wird in Nr. 51 für seine in sehr weiten Kreisen des Volkes und in ebensogroßen Kreisen von Automobilisten begrüßten Verfügung über die Geschwindigkeitsbegrenzung von Robert Däster unter dem Titel «The Seven Killers» kritisiert, was m. E. eine Taktlosigkeit ohne Gleichen ist. Es gibt ja leider immer noch genügend Automobilisten, denen die unverantwortliche Raserei mehr bedeutet, als der Schutz des Menschenlebens und die kein Mittel scheuen, gegen solche Verfügungen Sturm zu laufen. Und wenn durch die Geschwindigkeitsbegrenzung nur ein Dutzend Menschenleben im Jahr gerettet werden, dann ist sie mehr als nur gerechtfertigt. Man erkläre mir einmal, weshalb in den USA auf den herrlichen, oft weithin übersichtlichen Autobahnen die Geschwindigkeiten auf 60, 65 und nur in seltenen Ausnahmefällen auf 70 Meilen begrenzt sind. Dabei hält der Amerikaner im allgemeinen sehr auf Disziplin und fährt korrekt. Und in der Schweiz mit ihren vielfach sehr kurvenreichen und durch unübersichtliches Gelände führenden Straßen läuft man Sturm gegen die Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km. Kein Wunder, daß sich Amerika-Schweizer, die öfters in ihre Heimat kommen, um hier Ferien zu machen, über die oft hemmungslose und rücksichtslose Fahrerei in der Schweiz ärgern und oft auch direkt Angst haben, hier ans Steuer zu sitzen. Die Appelle der großen Automobilklubs haben ja leider auch nur sehr wenig Erfolg. Die Fahrer, für welche diese Aufrufe bestimmt sind, kümmern sich wenig darum, und der sehr große Teil von Automobilisten hat die Appelle gar nicht nötig. Und für die rücksichtslosen Fahrer gibt es nun einmal eben nichts anderes, als entsprechende Maßnahmen, wobei die Gerichte mit dieser Milderheit sehr wohl viel härter verfahren dürften.

Etwas wundert es mich ja auch, daß der Nebelspalter den Artikel von Robert Däster bzw. den Titel «The Seven Killers» akzeptiert hat. Die Behörde, welche eine zweifellos sehr berechtigte Maßnahme verfügt, als Mörder zu bezeichnen, ist einfach eine Gemeinheit. E. Tschumper, St. Gallen

\*

Sehr geehrter Herr Tschumper!

Herzlichen Dank für Ihre Zuschrift. Wir freuen uns immer, wenn Leser so forsch auf den Fechtboden treten, den wir «Brieftage an den Nebi» nennen.

Unser Mitarbeiter schrieb seine Glosse in dem Stil, der unserem seit bald hundert Jahren bekannten Leitspruch nahekommt: Humoristisch-satirisch! Wir bedauern, daß Sie die Glosse nicht in jener heiteren Aufnahmebereitschaft für Satire, Ironie, Übertreibung und Verzerrung genießen konnten, die sonst unseren Lesern eigen ist.

Sie haben die Glosse zudem – gestatten Sie die Bemerkung – nicht mit Sorgfalt studiert. Denn die Frage der Tempobeschränkung, die Sie wie tausend andere schweizerische oder deutsche Leserbriefschreiber zurzeit so heftig beschäftigt, steht gar nicht zur Debatte. Im Schlußabschnitt schreibt Robert Däster nachdrücklich, man könne über sie getrost verschiedener Meinung sein!

Der Verfasser bittet nur um Erlaubnis, auf Ueberholspuren durch kurzfristige Beschleunigung dem Abgas



der «Schrötigen, aber nötigen» entrinnen zu dürfen. Darum geht es ihm: Dem Abgas entrinnen!

Zugegeben: Niemand spricht über den Tod durch Auspendung. Er ist weder spektakulär noch nachweisbar, und wer ihn erleidet, ist offiziell an etwas anderem gestorben. Er ist auch kein besonders guter Zunder zum Entfachen von Volkswut und ausgesprochen presse-unfreundlich. Dennoch sind wir überzeugt, daß es ihn gibt oder schon bald geben wird, und daß es gut ist, vor ihm zu warnen. Ebenso sehr wie vor überzetztem Tempo.

Die Redaktion

## Ich bin dafür

Zum Vermerk von Robert Däster «The Seven Killers» in Nr. 51 möchte ich zu überdenken geben, daß sich bei der Durchführung der 100-km-Beschränkung unweigerlich Schwierigkeiten ergeben wegen der vielen Lastenzüge, die unsere Straßen befahren. Trotzdem bin ich als jahrelanger PW-Fahrer (ich fahre bald 1 Mio km) dafür, daß Geschwindigkeiten beschränkt werden sollen, denn diese Raserei vieler unerfahrener Fahrer muß unweigerlich zu Unfällen führen. Wie wäre es mit einer Beschränkung für Lastwagen auf 70 oder 80 km? So könnte man dann noch vorfahren und die 100 km nicht überschreiten. Diese gewichtigen Lastenzüge haben ja eine unheimliche Gewalt in sich und die Unfälle sind denn meist auch tödlich, wenn man mit solchen zusammenprallt. Diese Wagen werden immer gewichtiger und sogar breiter und sind bald ein großes Verkehrsproblem auf unsern Haupt- und erst recht auf unsern Nebenstraßen. E. Pauli, Wanzwil

## Gratulation zur Gratulation!

Ich möchte Ihnen Glück wünschen zum Beitrag von Hans Weigel in Nr. 50 und als Verehrer des so vielfältig begabten Komponisten Paul Burkhard recht herzlich danken für den trefflichen Artikel zu dessen 60. Geburtstag. Eine Würdigung des Gefeierten, die alle andern weit übertrifft! Dr. K. Bruppacher, Winterthur

## Wer war der Erfinder?

Im Nebelspalter erschien kürzlich ein Beitrag, meines Erinnerens in Ihrer so amüsanten Rubrik «Bärner Platte», in welchem die Erfindung der Postkarte (Korrespondenzkarte) einem Berner, jedenfalls einem Schweizer zugeschrieben wurde, der dort (mit Jahreszahl der Erfindung) namentlich genannt worden ist. Mich hat das sehr überrascht, weil wir in der österreichischen Volksschule gelehrt wurden, daß der Erfinder ein Österreicher, und zwar ein Kärntner namens Dr. Herrmann, gewesen sei. Da sicher nicht anzunehmen ist, daß man in der Schweiz nach sowjetischem Muster sich alle Erfindungen, die im Lauf der Zeit gemacht wurden, als Ersterfinderland zuschreibt, wurde ich an meinem bisherigen Wissen irre, nahm

mir aber vor, bei Gelegenheit in Klagenfurt selbst Auskunft zu verschaffen, wo es nämlich eine Dr.-E.-Herrmann-Straße gibt.

Im hiesigen Hauptpostamt (9010) in der Dr.-E.-Herrmannstraße ist eine Gedenktafel angebracht «Dr. E. Herrmann, Erfinder der Postkarte». Ich habe dann den Postamtsvorstand gefragt, der mir weiterhalf. Nach einem Erlaß der österr. Post- und Telegraphenverwaltung, Post- und Telegraphen-Verordnungsblatt Nr. 27 vom 7. 9. 1959 über die Ausgabe einer Gedenkpostkarte für Dr. Emanuel Herrmann wurde dieser am 24. 6. 1839 geboren und war bei der Post- und Telegraphendirektion für Kärnten in Klagenfurt tätig und erfand 1869 die Postkarte (damals Correspondenz-Karte genannt), die im selben Jahr bei der k. k. Postverwaltung eingeführt wurde. Später wurde Dr. Herrmann Ministerialrat in Wien und erhielt auch den Titel Professor.

Vielleicht können Sie dieser Sache nachgehen, nachdem ich Ihnen diese authentischen Mitteilungen über meine Nachforschungen gegeben habe.

Dr. Th. Veiter, Feldkirch

## Haariges

Lieber AbisZ!

Ich finde Ihre Artikel gar nicht zum Haarausraufen, und darum habe ich auch den vom Haarausraufen in Nr. 50 mit Vergnügen gelesen. Ich glaube auch, daß ein Barometer mit einem blonden Frauenhaar nicht besonders gut funktionieren würde und bin also ganz damit einverstanden, daß Sie den zitierten Artikel in Ihrer heiteren Art kommentieren und korrigieren. Nun habe ich aber am Schluß Ihres Kommentars noch ein Haar gefunden. Nicht in der Suppe, aber an einem anderen Ort, wo es ebenfalls nicht hingehört, nämlich im Wetterhäuschen. Wenn mich meine Physikkenntnisse nicht ganz im Stich lassen, dehnen sich Haare beim Feuchtwerden vor allem in der Längsrichtung aus, und diese Längenänderung wird im Hygrometer durch ein Hebelwerk auf den Zeiger übertragen. Bei Wetterhäuschen ist es nicht ein Haar, sondern eine Darmsaite, die sich bei der Aufnahme von Feuchtigkeit verändert. Dabei wird sie nicht länger, sondern sie verdrillt sich mehr oder weniger stark, die Feuchtigkeit bewirkt also eine Torsion der Saite. Im Wetterhäuschen hängt eine flache Scheibe waagrecht an einer solchen Saite. Auf einer Seite dieser Scheibe ist das Weiblein mit dem Regenschirm, ihm gegenüber steht das Schönwettermännlein. Wenn sich bei Veränderung der Luftfeuchtigkeit die Saite verdreht, dreht sich auch der Teller mit den beiden Figuren, so daß eine davon aus dem Häuschen tritt. Ich glaube nicht, daß ein solches Häuschen mit Hilfe eines Haares funktionieren könnte. Sollte ich mich getäuscht haben, so lasse ich mich gerne belehren.

Nüt für unguet, lieber AbisZ, daß in mir wieder einmal der Schulmeister

zum Vorschein gekommen ist, und vielen Dank für Ihre bisherigen und zukünftigen Artikel im Nebelspalter.

H. O. Laubscher, Täuffelen

## Bruggers Schwalbe

Käme es auf Schlagworte an, so könnte das Jahr 1971 im Rückblick als das «Jahr des Umweltschutzes» deklariert werden. Es wimmelte von Vorträgen, Diskussionen und Konferenzen rund um dieses Thema; vor den Nationalratswahlen figurierte es auf den Aktionsprogrammen sämtlicher Parteien, und bereits steigen Versuchsballone auf mit der Absicht, in der Schweiz ein UNO-Umweltschutzforschungszentrum mit weltweiter Geltung einzurichten. Die Väter dieses Gedankens betonen von Anfang bis zu Ende den Prestigeerfolg für unser Land durch eine solche Institution – als ob das die Hauptsache wäre!

Die Wirklichkeit jedoch bietet ein trüberes Bild. Gewässerverschmutzungen und Fischsterben haben sich in den letzten Wochen gehäuft wie nie zuvor – kein gutes Vorzeichen für die Wirksamkeit des neuen Gewässerschutzgesetzes. Katastrophale «Betriebsunfälle» ereigneten sich am Rhein bei Basel. In einigen Fällen sollen die Verschmutzer und Vergifter angeblich nicht ermittelt worden sein, in andern konnte sich die chemische Industrie nicht um die Urheberschaft drücken.

Die kantonalen und die eidgenössischen Behörden betonen bei jeder Gelegenheit ihre Sorge um sauberes Wasser, reine Luft und gesunden Boden. Im einzelnen Falle jedoch zeigen sie sich geneigt, den Weg des geringsten Widerstandes einzuschlagen. So wird beispielsweise das neue Giftgesetz statt auf Neujahr 1972 erst auf 1. April in Kraft gesetzt, und kein Mensch in der Verwaltung vermag zu sagen, ob deshalb im nächsten Vierteljahr auch der Gebrauch von DDT und ähnlichen Giften in der Landwirtschaft immer noch erlaubt sei.

Eine Enttäuschung bereitete kurz vor Weihnachten die Antwort Bundesrat Bruggers auf ein Motion, die Nationalrat Schalcher stichhaltig begründet hatte. Im Namen der immer energischer auftretenden modern denkenden Konsumenten verlangte Heinrich Schalcher die Schaffung einer landwirtschaftlichen Versuchsanstalt für chemiefreie, biologische Anbaumethoden. Das war sicher nicht zuviel verlangt; denn gegenwärtig stehen hundert Millionen Franken zum Ausbau der landwirtschaftlichen Forschung zur Verfügung, und schon reifen weitere, sehr kostspielige Pläne auf diesem Gebiet. Aus der Entgegnung Bundesrat Bruggers vernahm man eher die Stimme der Direktoren unserer landwirtschaftlichen Versuchsanstalten als seine eigene; denn er bestimmt kein Freund der Bodenvergiftung. Aber als er sich hier zum Grundsätzlichen äußern sollte, fand er nur einige anerkennende Worte für den biologischen Landbau, um dann sofort zu bemerken, eine Schwalbe mache noch keinen Sommer. Er versprach lediglich, einen der vielen Gutsbetriebe biologisch führen zu wollen. Aber am Prinzip wird offensichtlich nichts geändert: die Rendite in der Landwirtschaft soll forciert werden, und biologische Experimente sind höchstens gut genug, um zu diesem Zwecke ins Gesamtkonzept eingebaut zu werden.

Irene Hagmann, Stäfa